



Landratsamt Miesbach
FB 31 - Schülerbeförderung
Rosenheimer Straße 1-3

Wichtige Hinweise:

1. Die Erstattung erfolgt nach Ende des Schuljahres.
2. Der Erstattungsantrag ist bis spätestens 31.10. für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Miesbach zu stellen.
3. Erstattungsfähig ist nur der Betrag, der die gesetzliche Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.
4. Erstattet werden nur nachweislich entstandene Fahrtkosten zum jeweils günstigsten Tarif.
5. Falls mehrere Geschwister diesen Kostenerstattungsantrag stellen, sind diese zusammen beim Landratsamt einzureichen.

Antrag

auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gem. Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfzG), welche ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.

Schuljahr

/

a) Bezieht der Unterhaltsleistende für mindestens 3 Kinder, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen? (wenn ja, Nachweis aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Ist der Schüler schwerbehindert? (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweis beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c) Hat der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II (wenn ja, Bescheid aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt? (Ggf. Bescheid vom Arbeitsamt vorlegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schüler/in (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtstag
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon
Schule (Schulart, PLZ, Ort)		Klasse
Fachrichtung (bei Gymnasien; bisher besuchter Zweig)		E-Mail (unbedingt angeben!)
Erziehungsberechtigter / Unterhaltsleistender (Name, Vorname)		

Der Antragsteller ist

A) Schüler weiterführender Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht
(ausgenommen Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit Praktikum)

B) Fachoberschüler der Klasse 11 und Berufsfachschüler mit wechselndem Praktikum

1. Praktikum von - bis _____ 2. Praktikum von - bis _____
3. Praktikum von - bis _____ 4. Praktikum von - bis _____

Ort des Praktikums (genaue Adresse/n) _____

Waren während des Praktikums Fahrten zur Schule notwendig? ja nein

C) Berufsschüler (Unterricht wöchentlich) in der Zeit von: _____ bis: _____ Uhr

1. einmal zweimal und zwar am: _____

2. Als Blockunterricht (bei mehr Blöcken Zusatzblatt einlegen)

Block 1 von-bis _____ Block 2 von-bis _____ Block 3 von-bis _____
Block 4 von-bis _____ Block 5 von-bis _____ Block 6 von-bis _____

Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____ nicht auswärts untergebracht

Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? Und zwar von - bis und mit (z.B. Bus, Bahn)

Ja Nein teilweise

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?

Nein Ja und zwar (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A - C besucht? (sh. Seite 1)

Nein Ja und zwar A B C

**<= Wichtig!
Unbedingt ausfüllen**

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Überweisen Sie bitte den erstattungsfähigen Betrag auf folgendes Konto: (Bankverbindung ist unbedingt erforderlich!)

_____ Kontoinhaber Bankverbindung bei _____

_____ IBAN _____ BIC _____

Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.

_____ PLZ, Ort, Datum _____ Unterschrift des Schülers _____ Unterschrift des Unterhaltsleistenden

Drucken

Schulbestätigung

Der Schüler/Die Schülerin hat

vom _____ bis _____ die Klasse _____ der (Bezeichnung und Anschrift der Schule)

an _____ Unterrichtstagen besucht. Wegen Krankheit usw. wurden _____ versäumt

War das Praktikum erforderlich für das Erreichen des Ausbildungszieles nach Art. 50 Abs. 4 BayEUG? Ja Nein

War das besuchte Praktikum Teil der fachpraktischen Ausbildung nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG? Ja Nein

Waren während der Praktikums Fahrten zur Schule notwendig? Ja Nein

_____ PLZ, Ort, Datum _____ Stempel/Unterschrift der Schule

Bitte nicht ausfüllen, wird vom Aufgabenträger ausgefüllt!!!

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine	_____	EUR
b) Kosten eines Geschwisters (Errechnet auf Antrag Nr. _____)	_____	EUR
c) Gesamtkosten	_____	EUR
- Familienbelastung	320,--/490,--	EUR
d) Erstattungsbetrag	=====	EUR



Merkblatt zum Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlichen anerkannten privaten Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen**.
 - Beförderungskosten können grundsätzlich nur bei Besuch der **nächstgelegenen Schule** erstattet werden. Dies ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, sieht das Schülerbeförderungsrecht auch keine Erstattung der fiktiven Kosten vor, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären.
3. Die Familienbelastungsgrenze entfällt, wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für mindestens 3 Kinder Kindergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezogen hat. **Bitte legen Sie dem Antrag einen entsprechenden Bescheid, Kontoauszug oder Gehaltsabrechnung bei.**
4. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der Bahn-Card, Zeitfahrkarten, Mehrfachfahrkarten, Wochenkarten Monatskarten anbietet, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur der jeweils **günstigste Tarif** für die kürzeste Verkehrsverbindung erstattet werden.
5. Deckt sich der Schul- und Arbeitsweg ganz oder teilweise, können nur die Kosten erstattet werden, die anteilig für den Schulbesuch angefallen sind.
6. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKW's sind nur erstattungsfähig, wenn der Aufgabenträger (Landratsamt) zuvor die Notwendigkeit mit Bescheid anerkannt hat. Eine Antragstellung wird **vor bzw. am Anfang des Schuljahres** empfohlen.
7. Verlorengedrungene Fahrkarten können **nicht** erstattet werden.
8. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes **an Unterrichtstagen zum Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht** benutzt worden sind.
9. Kleben Sie die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge (nicht übereinander) ein und nummerieren Sie die Belege. Sollte der Platz im Antragsformular nicht ausreichen, legen Sie bitte ein Extrablatt bei.
10. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail-Adresse** an, damit Ihnen der Eingang des Antrages, sowie die voraussichtliche Bearbeitungszeit mitgeteilt werden kann.

Bei Beachtung dieser Punkte kann Ihr Antrag ohne vermeidbare Mehrarbeit, Wartezeiten und Portokosten bearbeitet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Rückfragen beantworten wir gerne unter Tel.: 08025 / 704 - 3115.